

8. IX. 1917

202

Verteilung des Leders für Zivilzwecke.

Von amtlicher Stelle wird uns mitgeteilt:
Es wurde von verschiedenen Seiten, auch in einzelnen Tagesblättern, gefragt, daß die Seeresverwaltung über das Maß ihres Bedarfes Leder an sich ziehe und dadurch der Bevölkerung die Möglichkeit nehme, sich das für ihre Zwecke unentbehrliche Leder zu beschaffen. Demgegenüber muß bemerkt werden, daß von den bei den Lederfabriken und Gerbereien durch militärische und Seesorgane übernommenen Lederarten nur jene für den Gebrauch des Militärs zurückgehalten werden, die zur Erhaltung der Schlagfertigkeit der Armee unbedingt erforderlich sind. Alles übrige Leder wird für Zivilzwecke freigegeben und den unter Aufsicht der Handelsministerien stehenden Lederbeschaffungsellschaften zur Verteilung an die Privatverbraucher überwiesen.